
/home/feldmann-jaeger/Dokumente/KURT/045_Stadtteilbeirat/05_2014_Sitzungen SBG/2014_11_26_SBG_Sitzung 6/2014_11_26__Antrag
Änderung GeschORV.odt

Antrag an die Ratsversammlung

Verhandlungsgegenstand: Änderung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Neumünster (GeschORV)

Antrag: Der § 53 Antragsrecht der Stadtteilbeiräte wird nachfolgend geändert:

(1) Die Stadtteilbeiräte können in Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, auf Grund einer entsprechenden Beschlussfassung Anträge an die Ratsversammlung und die Ausschüsse stellen

(2) Die Anträge sind an die Stadtpräsidentin/ den Stadtpräsidenten bzw. die Ausschussvorsitzenden zu richten.

Sie müssen schriftlich begründet werden und sollen so formuliert sein, dass die Arbeitsaufträge an die Verwaltung erkennbar sind und als Beschluss übernommen werden können.

(3) und (4) unverändert

Die Änderungen sind kursiv, unterstrichen und farblich markiert

Begründung:

Im laufenden Jahr hat der Stadtteilbeirat Gartenstadt (und andere Stadtteilbeiräte) Anträge an die Ratsversammlung gerichtet, die meist wegen fehlender Zuständigkeit bzw. Beschlussfolge an Fachausschüsse überwiesen wurden. Hierdurch ergeben sich jedoch erhebliche Zeitverzögerungen und bürokratische Hemmnisse, die nicht im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit liegen.

Die Änderungen entsprechen im Wortlaut und Inhalt den Absätzen (1) und (2) des § 66 „Antragsrecht der sonstigen Beiräte“, der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Neumünster (GeschORV).

Die Gemeindeordnung (GO) SH sieht zwar explizit genau die Unterscheidung zwischen Stadtteilbeiräten (Ortsbeiräten) in § 47c Stellung der Ortsbeiräte und in § 47e Stellung der sonstigen Beiräte, vor.

Aber der Ratsversammlung bleibt es unbenommen, hier eine deutlich zweckmäßigere Handhabung in ihrer Geschäftsordnung (GeschORV) aufzunehmen, da § 53 Abs. (3) sowieso vorsieht, dass die Anträge in der Regel im Hauptausschuss und in dem zuständigen Fachausschuss vorbehandelt werden, bevor sie der Ratsversammlung zugehen.